

(gest. 1560). Mit seinen reichen theologischen Kenntnissen und seiner großen Geschäftsgewandtheit unterstützte der Cardinal Vigerius treu und kräftig Julius II., für welchen er auch eine tückige (unvollendete) Apologie gegen die Angriffe des Conciliabulums von Pisa (s. d. Art. X, 80) schrieb, und Leo X.; am fünften allgemeinen Lateranconcil (s. d. Art.) nahm er so regen Anteil, daß man ihn sogar die Seele des ganzen Concils genannt hat. Vigerius starb zu Rom am 18. Juli 1516 im Alter von 70 Jahren, wie Wadding bemerkt, mehr berühmt durch seine Gelehrsamkeit als durch seinen Lebenswandel, auf den die Anhäufung von Aemtern und Würden in späteren Jahren keinen guten Einfluß ausgeübt zu haben scheint. Den Ruf eines bedeutenden Gelehrten erwarben ihm seine zahlreichen Schriften, die alle erst nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde erschienen und über die verschiedensten Gegenstände handeln. Hier seien davon genannt: Decachordum christianum, Fani 1507, 2. ed. Paris. 1517 (eine Abhandlung über die vorzüglichsten Geheimnisse der Incarnation); Controversia de excellentia instrumentorum Dominicæ passionis oder De dignitate ferri lanceæ Christi et vestimentorum ejus, Romæ 1512, Paris. 1517, Hagonav. 1517 (beide Titel bezeichnen nicht, wie Wadding meint, zwei verschiedene, sondern dieselbe Schrift, welche von den Zeitgenossen mit grossem Beifall aufgenommen wurde; die darin behandelte Frage, ob die Lanze oder das Kleid des Herrn die vornehmste Reliquie sei, wurde damals, infolge der vom Sultan Bajazet II. dem Papst Innocenz VIII. im J. 1592 gemachten Schenkung der heiligen Lanze und anderer kostbaren Reliquien, vielfach kontrovertirt; Vigerius gibt der Lanze vor dem Kleide den Vorzug, weil sie das Herz des Gottmenschen durchbohrt habe); De annuntiatione B. Mariæ Virg., Fani 1507; De vita, morte et resurrectione Domini, Duaci 1616; Declarationes in regulam S. Francisci de Paula, Brixiae 1518; Vita et Regula S. Francisci Pauliani, ib. 1518. Außerdem erschienen von ihm eine Anzahl Homilien und einige ascetische Tractate. Eine gute Ausgabe der drei an erster Stelle genannten Werke besorgte Rich. Gibbons S. J. zu Douai 1616, 2 Bde. (Vgl. Eggs, Purpura docta, Monachii 1714, I. 4, 1; Ciaconius, Vitæ et res gestæ Pontific. Rom. et S. R. E. Cardin. III, Romæ 1677, 258; Moroni, Dizion. LXVII, 201; C. 97. Ueber die Schriften Vigerius' s. Wadding, Scriptt. O. Min., Romæ 1650, 248; Sbaralea, Suppl., Romæ 1806, 515; Hurter, Nomencl. lit. IV, Oenip. 1899, 1005.) [Veda Kleinschmidt O. F. M.]

Vigerius, Nicolaus, s. Wiggers.

Vigil (vigilia) heißt nach dem liturgischen Sprachgebrauche der Tag, welcher einzelnen höheren Festen unmittelbar vorangeht, wenn ihm eine besondere Feier zur Vorbereitung auf jene eigen

ist. Das Wort bezeichnet zunächst das nächtliche, dem Gebete geweihte Wachen, wozu Christus durch sein Beispiel und oft und eindringlich durch sein Lehrentwort mahnte; das christliche Leben stellte es (Marc. 13, 35 ff.) im Anschluß an die in bürgerlichen und militärischen Verhältnissen übliche Eintheilung der Nacht in vier Vigilien oder Nachwachen als einen religiösen Wachdienst zur Erwartung des höchsten Herrn dar. Dieses Wachen ist daher auch wie das Fasten und Beten stets eine ascetische Übung gewesen. Seit dem 2. Jahrhundert erscheint das Wort vigilia als liturgische Bezeichnung für den gemeinschaftlichen nächtlichen Gottesdienst, der vor den höheren Festen des Herrn und den Gedächtnistagen berühmter Märtyrer, im Oriente auch vor den Sonntagen, vom Abend oder von Mitternacht an in den Haus- und Grabkirchen, später in den Basiliken gehalten und bei Lagesanbruch mit der Opferfeier geschlossen wurde. Der Name ging dann auch auf den der Nachtzeit entsprechenden Theil des canonischen Officiums (die Nocturnen) über. Im römischen Pontificale hat das Officium, welches in der Nacht vor einer Kirch- oder Altarweihe bei den Reliquien zu verrichten ist, die alte Bezeichnung bewahrt (celebrandas sunt vigilias . . . et canendi Nocturni et matutinae Laudes; Pontif. Rom. pars II: De ecclesias dedications). Ebenso wird in manchen Gegenden auch das Totenofficium bei dem feierlichen Leichenbegängnisse wegen der üblichen Wache bei den Leichen Vigil genannt. — Während kirchliche Schriftsteller des Alterthums, wie der hl. Hieronimus gegen Vigilantius, die Vigiliensfeier vertheidigten, gaben seit dem 4. und 5. Jahrhunderte sowohl Missbräuche und sittliche Gefahren als auch die geringere Beheiligung der Gläubigen Anlaß zu Klagen gegen diese Versammlungen und zur Einschränkung der nächtlichen Officien. Vom 11. Jahrhundert an kamen dieselben zum größten Theile außer Uebung. Die Vorfeier der Feste ging mit dem Fasten, dem Officium und der Messe auf den vorhergehenden Tag über; die Liturgie des Tharsamstags (s. d. Art. Ostervigil) zeigt noch besonders deutlich in allen Theilen, daß sie ursprünglich nicht diesem Tage, sondern der Osternacht angehörte. Der Tag vor dem Feste wurde fortan Vigil genannt. Eine ähnliche Vorfeier vor einigen höheren Festen besteht auch in der griechischen Kirche und wird πανυπόλις, ἀγροτεία, παπαγούνι genannt (vgl. N. Nilles, Kalendarium manus I, 2. ed., Oeniponta 1891, 55). Im Abendlande haben nur die aus dem Alterthume überlieferten Feste Vigilien; selbst höhere Feste, die seit dem 18. Jahrhunderte eingeführt worden sind, wie Frohnleichnam, haben diese liturgische Vorfeier nicht; einzige das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä ist seit 1879 mit einer Vigil ausgezeichnet. Die Zahl der Vigilien beträgt in der römischen Festordnung 17, nämlich 4 vor Festen unseres Herrn, 2 vor Marientagen, 8 vor